



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 902.41</b>	<b>Vorlagennummer: 028/2023</b>	
<b>Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung</b>	<b>Sachbearbeiter: Silke Steiner</b>	
<b>TOP : Genehmigung der Haushaltssatzung 2023, Beitrittsbeschluss</b>		

## **A. Sachverhalt**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Baltmannsweiler sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € vor. Um das notwendige Kreditvolumen innerhalb des Finanzplanungszeitraums zinsgünstiger abdecken zu können, wurde in der Haushaltssatzung das gesamt notwendige Kreditvolumen von 4,5 Mio. € als Kreditermächtigung beschlossen.

Das Landratsamt Esslingen als zuständige Rechtsaufsichts- und Genehmigungsbehörde teilte nun im Haushaltserlass 2023 vom 25.04.2023 mit, dass der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. € nicht genehmigt wird. Gründe hierfür sind v.a., dass die Gemeinde Baltmannsweiler die Kreditverpflichtungen (Zins und Tilgung) innerhalb des mittelfristigen Finanzplanes (2023-2026) nicht dauerhaft erbringen kann. Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt weisen in diesem Zeitraum negative Salden aus. (Details sh. Haushaltserlass 2023).

Eine Kreditaufnahme ist aus genehmigungsspezifischen Gründen dennoch möglich. Mit Haushaltserlass 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 5,4 Mio. € erteilt, die gemäß § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (vermutlich März 2024) weiter Gültigkeit besitzt.

### *§ 87 (3)*

*Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.*

Da Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen (§ 87 Abs. 1 GemO), ist der Zeitraum bis Ende März 2024 zusätzlich relevant, da bis dahin die kreditfähige Großmaßnahme beendet sein wird.

### **Beitrittsbeschluss gem. § 81 Abs. 2 GemO**

Das Versagen der Kreditermächtigung durch das Landratsamt Esslingen bedarf aus formalen Gründen eines sogenannten Beitrittsbeschlusses des Gemeinderats, in dem die geänderte Haushaltssatzung (ohne Kreditermächtigung) beschlossen wird. Bis zu diesem Beschluss befindet sich die Gemeinde Baltmannsweiler weiterhin in der Interimszeit. Erst nach Beschlussfassung sowie der öffentlichen Auslegung und Bekanntmachung ist der Haushalts der Gemeinde Baltmannsweiler wirksam.

## Geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2023

### Haushaltssatzung der Gemeinde Baltmannsweiler für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.05.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.414.787
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.573.787
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.159.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von</b>	<b>-2.159.000</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>-2.159.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.987.292
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.045.244
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-1.057.932</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.002.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.838.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-4.836.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-5.893.932</b>

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.000.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.893.932</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Baltmannsweiler, den 23.05.2023

Simon Schmid  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen** Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 15.05.23

Simon Schmid  
BürgermeisterSilke Steiner  
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltserlass des Landratsamtes Esslingen zur Kenntnis und stimmt der angepassten Haushaltssatzung mit geänderter Kreditemächtigung zu (Beitrittsbeschluss).

**C. Anlagen  
Haushaltserlass 2023**